

Prüfungsbericht
REGIO
Konstanz-Bodensee-Hegau
e. V., Radolfzell
Jahresabschluss
31. Dezember 2022

INHALTSVERZEICHNIS

A.	Erstellungsauftrag	1
B.	Gegenstand, Art und Umfang der Tätigkeit	2
C.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	2
	I. Buchführung	2
	II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	2
	III. Jahresabschluss	3
D.	Bescheinigung	4

ANLAGEN

1	Bilanz zum 31. Dezember 2022
2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
3	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
5	Wirtschaftliche Verhältnisse
6	Erläuterungen der Bilanzposten
7	Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
8	Anlagenverzeichnis zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. ERSTELLUNGS-AUFTRAG

Die Geschäftsführung des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell (im Folgenden kurz: "Verein" oder "REGIO e. V.") hat uns mit der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 beauftragt.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach dem Prüfungsstandard IDW S 7, Stand: 26. März 2021, des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, über die "Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer" und in Anlehnung an den Prüfungsstandard IDW PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer über "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen".

Dieser Bericht ist ausschließlich für die internen Zwecke des REGIO e.V bestimmt. Er darf nur insgesamt und nicht auszugsweise weitergegeben werden. Dieser Bericht ist nicht dazu bestimmt, dritten Personen oder Gesellschaften als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Wir übernehmen daher Dritten gegenüber in Abweichung zu den als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2017, welche dem Auftraggeber und Dritten gegenüber gelten, keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen haben oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre. Auf die Definition des "einzelnen Schadensfalls" in Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen und - soweit nicht abweichend vereinbart - unsere Haftungsbegrenzung von 4 Mio. EUR wird hingewiesen.

Der Verein erfüllt die Größenmerkmale einer Kleinstkapitalgesellschaft i. S. d. § 267 a Abs. 1 HGB. Der Verein erstellt den Jahresabschluss grundsätzlich nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, wobei die Gliederung des Abschlusses an die Besonderheiten des Vereins angepasst wurde. Größenabhängige Erleichterungen des Handelsrechts wurden bei der Erstellung des vorliegenden Jahresabschlusses auftragsgemäß in Anspruch genommen.

Die Angaben zu den rechtlichen Verhältnissen des Vereins werden in der Anlage „Rechtliche Verhältnisse“ zu diesem Bericht zusammengefasst.

Die Posten des Erstellungsberichts sind in der Anlage „Erläuterungen zu den Bilanzposten“ aufgeführt und erläutert.

Auftragsgemäß wurde aufgrund der Größe der Einrichtung auf eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Erstellungsbericht verzichtet.

Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich ausschließlich an den REGIO e.V.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER TÄTIGKEIT

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir den Jahresabschluss aufgrund der uns vorgelegten Buchführung und Bestandsnachweise unter Beachtung der handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Buchführung und den Jahresabschluss sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, die uns erteilten Auskünfte und Angaben sowie die Unterlagen, die uns vorgelegt wurden, im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses auf ihre Plausibilität hin zu beurteilen.

Wir überzeugten uns durch Befragungen und analytische Prüfungshandlungen von der Plausibilität der vorgelegten Bücher und Bestandsnachweise. Einzelheiten über vorgenommene Prüfungshandlungen haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Wir haben die im Auftrag genannten Arbeiten im Februar und März 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

Auskünfte erteilte uns insbesondere Herr Helmut Fidler.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Buchführung

Die Buchführung wird seit 1. Januar 2018 durch unsere Gesellschaft EDV-gestützt unter Verwendung der Software DATEV der Firma DATEV eG durchgeführt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung erfolgt mittels der Software Lohndirekt durch die Firma Lohndirekt GmbH.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Geschäftsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das Belegwesen ermöglichen nach den uns gegebenen Auskünften und unseren Feststellungen die richtige und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang dargestellt. Nachfolgend geben wir zu einzelnen Posten weitergehende Hinweise:

Der Verein hat bis zum 31. Dezember 2017 nach den Grundsätzen einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung, verbunden mit einer Vermögensaufstellung, Rechnung gelegt. Zum 1. Januar 2018 erfolgte der Übergang zur Bilanzierung.

Die **Urlaubs- und Überstundenrückstellungen** wurden entsprechend der Auffassung des IDW als Sachleistungsverpflichtung bewertet. Die Ermittlung des Verpflichtungsbetrages erfolgt unter Zugrundelegung von 220 Arbeitstagen jährlich.

III. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 HGB und der §§ 264 bis 288 HGB aufgestellt. Ergänzende Vorschriften aus der Satzung ergeben sich nicht.

Aufbauend auf der von uns erstellten Eröffnungsbilanz ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt worden. Es sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Einzelheiten zur Bilanzierung und Bewertung sind im Anhang, in Abschnitt D. II und in der Anlage „Erläuterungen der Bilanzposten“ dargestellt.

D. BESCHEINIGUNG

An den REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - des REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage der Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7 (03.2021)) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Stuttgart, 15. März 2023

ETL Aucon GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Fritz Baldus
Wirtschaftsprüfer



Alfred Lein
Wirtschaftsprüfer

Vorstehende Bescheinigung darf nur eingebunden in die gesamte vorliegende Berichterstattung verwendet werden. Eine gesonderte Verwendung ist nicht gestattet.



REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell
Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR	PASSIVSEITE	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Vereinskapi tal	0,00	0,00
Entgeltlich erworbene Ko zessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	4.218,00	10.055,00	II. Gewinnrücklagen	36.736,43	36.736,43
	-----	-----	III. Bilanzverlust	-10.443,94	-14.822,90
II. Sachanlagen				-----	-----
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.756,00	7.271,00	B. RÜCKSTELLUNGEN		
	-----	-----	Sonstige Rückstellungen	34.550,00	32.400,00
B. UMLAUFVERMÖGEN				-----	-----
I. Vorräte			C. VERBINDLICHKEITEN		
Unfertige Leistungen	0,00	5.580,00			
	-----	-----	1. Erhaltene Anzahlungen	62.020,00	64.030,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.306,83	39.970,62
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.735,98	123.206,42	3. Sonstige Verbindlichkeiten	21.540,99	23.442,08
2. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.451,16		-----	-----
	-----	-----		97.867,82	127.442,70
	62.735,98	125.657,58		-----	-----
	-----	-----		-----	-----
III. Guthaben bei Kreditinstituten	88.000,33	33.192,65		-----	-----
	-----	-----		-----	-----
	-----	-----		-----	-----
	158.710,31	181.756,23		-----	-----
	-----	-----		-----	-----
	-----	-----		158.710,31	181.756,23
	-----	-----		-----	-----

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022		2021
	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse			
a) Mitgliedsbeiträge	581.130,22		563.537,50
b) Erlöse aus Dienstleistungen	280.346,03		189.177,89
c) Zuschüsse	<u>98.982,54</u>		<u>182.556,16</u>
		960.458,79	935.271,55
2. Verminderung (Vj. Erhöhung) des Bestandes an unfertigen Leistungen		-5.580,00	5.580,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>21.032,81</u>	<u>20.595,81</u>
		975.911,60	961.447,36
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		362.450,43	322.526,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>92.988,51</u>	<u>70.674,40</u>
		<u>455.438,94</u>	<u>393.200,81</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		11.324,26	18.240,16
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	10.591,56		10.441,56
b) Verwaltungskosten	32.367,94		30.142,43
c) Werbekosten	398.427,95		442.745,17
d) Reisekosten	7.961,23		5.971,36
e) Beiträge und Versicherungen	9.145,18		3.732,70
f) Instandhaltungen und Wartungen	1.989,97		4.168,50
g) Vertriebskosten	42.848,70		41.809,96
h) nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.231,63		3.593,05
i) Andere Aufwendungen	<u>205,28</u>		<u>2.100,43</u>
		<u>504.769,44</u>	<u>544.705,16</u>
Zwischenergebnis		4.378,96	5.301,23
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>531,41</u>
9. Jahresüberschuss		<u>4.378,96</u>	<u>4.769,82</u>
10. Verlustvortrag		<u>-14.822,90</u>	<u>-19.592,72</u>
11. Bilanzverlust		<u>-10.443,94</u>	<u>-14.822,90</u>

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V., Radolfzell**Anhang für das Geschäftsjahr 2022**

Allgemeine Angaben

Der Verein ist unter der Registernummer VR550321 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Freiburg im Breisgau eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt.

Der Verein erfüllt die Größenkriterien einer Kleinstkapitalgesellschaft. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die größenabhängigen Erleichterungen der §§ 276 und 288 Abs. 1 HGB für kleine Kapitalgesellschaften teilweise in Anspruch genommen.

Angaben zu Laufzeiten der Forderungen und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sowie Mitzugehörigkeit erfolgen im Anhang.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anwendung des § 265 Abs. 5 HGB um zusätzliche Posten erweitert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren – soweit nachfolgend nicht abweichend vermerkt unverändert – die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die erworbenen **immateriellen Vermögensgegenstände** sowie das **Sachanlagevermögen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und werden, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 250,00 (netto) werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 (jeweils netto) werden einzeln aktiviert und im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Bei den **Vorräten** werden die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt. Die unfertigen Leistungen werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Wertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Anlage 3

Das **Vereinskapital** wird zum Nennwert bewertet.

Für den zwischen Handelsrecht und Steuerrecht bestehenden Bewertungsunterschied der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden werden **latente Steuern** ermittelt, soweit sich die Bewertungsunterschiede im Zeitablauf umkehren. Die latenten Steuern werden unter Berücksichtigung des unternehmensindividuellen Steuersatzes ermittelt. Aktive latente Steuern für Verlustvorträge werden nicht erfasst. Es erfolgt eine saldierte Betrachtung aktiver und passiver latenter Steuern. Ein sich gegebenenfalls ergebender aktivischer Überhang der latenten Steuer wird nicht angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem durch die Deutsche Bundesbank vorgegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst. Kostensteigerungen werden bei der Bewertung von Rückstellungen berücksichtigt.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres in der Anlage zum Anhang dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

Eigenkapital

Im Bilanzverlust ist der Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.769,82 enthalten.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden vor allem für rückständigen Urlaub und ausstehende Rechnungen erfasst.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen unter einem Jahr.

Verbindlichkeiten aus Steuern bestehen in Höhe von TEUR 21 (Vj. TEUR 8), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 0 (Vj. TEUR 1).

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse i.S.d. § 251 HGB.

Mitarbeiter

Der Verein beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 10 (Vj. 9) Mitarbeiter.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 3 enthalten.

Sonstige Angaben

Die **Geschäftsführung** setzte sich im Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Eric Thiel, Dipl. Kaufmann

Radolfzell, 15. März 2023

gez. Eric Thiel
Geschäftsführer

A. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Rechtliche Grundlagen

Name	REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V.
Sitz	Konstanz
Rechtsform	Eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Freiburg im Breisgau VR 550321
Satzung	In der Fassung vom 10. Dezember 2020
Gegenstand des Vereins	<p>Der Verein wird in Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Wirtschaftsförderung für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets tätig. Zweck ist die Förderung und die Koordination eines nachhaltigen Tourismus im Bereich westlicher Bodensee sowie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden touristischen Organisationen.</p> <p>Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Nutzungsentgelten.</p>
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
Vorstand	<p>Marian Schreier, Bürgermeister in Tengen – Vorsitzender –</p> <p>Uwe Eisch, Bürgermeister Gemeinde Gaienhofen; Zeno Danner, Landrat Landkreis Konstanz; Simon Gröger, Oberbürgermeister Radolfzell; Bernd Häusler, Oberbürgermeister Stadt Singen und Jonas Füllermann, stellv. Stadtpräsident Steckborn</p>

STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

Der Verein wird beim Finanzamt Konstanz unter der Steuernummer 09041/09038 geführt.

A. ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE

I. Geschäftstätigkeit

Der Verein wird in Erfüllung öffentlicher Aufgaben der Tourismusförderung als Wirtschaftsförderung für die Einwohner, Gewerbetreibenden und Selbständigen des Vereinsgebiets tätig. Zweck ist die Förderung und die Koordination eines nachhaltigen Tourismus im Bereich westlicher Bodensee sowie die Zusammenarbeit mit bereits bestehenden touristischen Organisationen.

Der Verein finanziert sich im Wesentlichen aus Mitgliedsbeiträgen und Nutzungsentgelten.

II. Mehrjahresvergleich

		2022	2021	2020	2019	2018
Kennzahlen zur Ertragslage						
Umsatzerlöse						
Mitgliedsbeiträge	TEUR	582	564	469	494	498
aus Dienstleistungen	TEUR	281	189	245	250	151
Projektzuschüsse	TEUR	99	183	134	124	101
Personalaufwand	TEUR	455	393	384	342	283
von den Umsatzerlösen	%	47,4	42,0	45,3	39,4	37,8
Jahresergebnis	TEUR	4	5	-3	3	1
Kennzahlen	zur					
Vermögens- und Kapitalstruktur zum 31.12.						
Gesamtkapital	TEUR	159	182	161	189	178
Eigenkapital	TEUR	26	22	17	20	16
Eigenkapitalquote	%	16,4	12,1	10,6	10,6	9,0
Mitarbeiter	Anzahl	10	9	9	6	5

III. Betrauungsakt

Die kommunalen Vereinsmitglieder des Vereins REGIO Konstanz Bodensee Hegau e. V. haben für den Verein REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e. V. jeweils einen Betrauungsakt erlassen. Auf der Grundlage dieser Betrauungsakte betrauen die kommunalen Vereinsmitglieder den REGIO mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) auf dem Gebiet der Tourismusförderung. Die betrauten Tätigkeiten sind in den Betrauungsakten genannt.

Die kommunalen Vereinsmitglieder gewähren der REGIO Mitgliedsbeiträge auf der Grundlage der Beitragsordnung. Diese Mitgliedsbeiträge dienen allein dem Zweck, den REGIO in die Lage zu versetzen, die ihr übertragenen Aufgaben von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu erfüllen.

Die REGIO führt in Form einer Trennungsrechnung den Nachweis, dass hinsichtlich der betrauten DAWI-Leistungen keine Überkompensation aus den gewährten Mitgliedsbeiträgen erfolgt ist. Aus der für das Kalenderjahr 2022 erstellten Trennungsrechnung ermittelt sich für den DAWI-Bereich ein Fehlbetrag. Es lag damit im Kalenderjahr 2022 keine Überkompensation vor.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER BILANZPOSTEN ZUM 31.12.2022

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses geben wir nachfolgende weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen.

BILANZ

AKTIVSEITE

ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

Die Zugänge werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert, die auch die zugehörigen Nebenkosten umfassen.

Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Web-Portal	0,00	2.308,00
Fotoarbeiten	4218,00	7.747,00
	<u>4.218,00</u>	<u>10.055,00</u>

UMLAUFVERMÖGEN

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Vorräte		
Unfertige Leistungen	0,00	5.580,00
	<u>0,00</u>	<u>5.580,00</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
aus Leistungen	28.679,06	10.199,41
aus Zuschuss IBK	0,00	2.500,00
aus Zuschussabrechnung DBT	34.056,92	110.507,01
	<u>62.735,98</u>	<u>123.206,42</u>
Sonstige Vermögensgegenstände		
Umsatzsteuererstattungen für Vorjahre	0,00	2.451,16
	<u>0,00</u>	<u>2.451,16</u>
Guthaben bei Kreditinstituten		
Guthaben bei Kreditinstituten	88.000,33	33.192,65
	<u>88.000,33</u>	<u>33.192,65</u>

PASSIVSEITE

EIGENKAPITAL

	2022	2021
	EUR	EUR
Stand 1.1.	21.913,53	17.143,91
Jahresüberschuss	4.378,96	4.769,82
Stand 31.12.	<u>26.292,49</u>	<u>21.913,73</u>

RÜCKSTELLUNGEN

	1.1.2022	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
RSt Urlaub und Überstunden	23.700,00	-23.700,00	0,00	23.850,00	23.850,00
Zielvereinbarung	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Berufsgenossenschaft	1.700,00	0,00	0,00	300,00	300,00
Künstlersozialabgaben	200,00	-200,00	0,00	200,00	200,00
Personalbereich	<u>25.600,00</u>	<u>-23.900,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.350,00</u>	<u>27.350,00</u>
Buchhaltung Dezember	800,00	-800,00	0,00	400,00	400,00
Abschluss	4.000,00	-4.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00
Auslagen Abschluss	400,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
StE Vorjahr und laufendes Jahr	<u>1.600,00</u>	<u>-1.650,00</u>	<u>-434,40</u>	<u>800,00</u>	<u>800,00</u>
	<u>32.400,00</u>	<u>-30.265,60</u>	<u>-434,40</u>	<u>34.550,00</u>	<u>34.550,00</u>

VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
Erhaltene Anzahlungen		
Anzahlungen Gastgeberverzeichnis Folgejahr	62.020,00	58.030,00
Andere	0,00	6.000,00
	<u>62.020,00</u>	<u>64.030,00</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
noch offene Eingangsrechnungen	<u>14.306,83</u>	<u>39.970,62</u>
Sonstige Verbindlichkeiten		
Lohnsteuer Dezember	4.337,77	3.216,11
Umsatzsteuer im Folgejahr abzuführen	4.591,04	1.047,14
Umsatzsteuersaldo laufendes Jahr	12.708,47	17.887,69
Sozialversicherungsbeiträge	0,00	967,04
Mitarbeiterverbindlichkeiten	-96,29	300,00
Doppelzahlung	0,00	24,10
	<u>21.540,99</u>	<u>23.442,08</u>

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1.100 Anlagevermögen	7.974,00	17.326,00
1.100.100 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.218,00	10.055,00
1.100.100.020 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerblich ...	4.218,00	10.055,00
130 Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	4.218,00	10.055,00
1.100.200 Sachanlagen	3.756,00	7.271,00
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.702,00	2.777,00
650 Büroeinrichtung	2.054,00	4.494,00
1.500 Umlaufvermögen	150.736,31	164.430,23
1.500.100 Vorräte	0,00	5.580,00
1.500.100.020 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	5.580,00
1040 Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	5.580,00
1.500.200 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	62.735,98	125.657,58
1.500.200.010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.735,98	123.206,42
1200 Forderungen aus L+L	28.679,06	120.706,42
1210 Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	34.056,92	2.500,00
1.500.200.100 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	2.451,16
1.500.200.100.100 Umsatzsteuer	0,00	2.451,16
1400 Abziehbare Vorsteuer	0,00	2.688,91
1401 Abziehbare Vorsteuer 7%	7,56	20,26
1404 Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	19,00
1405 Abziehbare Vorsteuer 16%	0,00	378,07
1406 Abziehbare Vorsteuer 19%	55.252,91	25.035,23
1407 Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	5.856,69	817,00
3804 Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	0,00	-19,00
3805 Umsatzsteuer 16%	-244,80	-2.737,98
3806 Umsatzsteuer 19%	-49.703,07	-31.607,13
3837 Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	-5.990,07	-12.482,05
3839.01 Umsatzsteuer Umgliederung	12.708,47	17.887,69
3841 Umsatzsteuer Vorjahr	-17.887,69	2.451,16

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
1.500.400 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	88.000,33	33.192,65
1810 Sparkasse Kto. 4171856	86.776,48	31.862,37
1820 Sparkasse Kto. 4325049 Projektkonto	966,89	405,87
1830 Schaffhauser Kantonalbank Euro	104,91	729,78
1840 Schaffhauser Kantonalbank CHF	152,05	194,63

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
3 PASSIVA	-158.710,31	-181.756,23
3.100 Eigenkapital	-26.292,49	-21.913,53
3.100.600 Gewinnrücklagen	-36.736,43	-36.736,43
3.100.600.130 Andere Gewinnrücklagen	-36.736,43	-36.736,43
2960 Andere Gewinnrücklagen	-36.736,43	-36.736,43
3.100.800 Bilanzgewinn/-verlust	10.443,94	14.822,90
3.100.800.010 Gewinn-/Verlustvortrag	14.822,90	19.592,72
2970 Gewinnvortrag vor Verwendung	14.822,90	19.592,72
9000 Saldenvorträge Sachkonten	120.706,42	32.509,00
9008 Saldenvorträge Debitoren	-120.706,42	-32.509,00
3.100.800.020 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.378,96	-4.769,82
NETINC Jahresüberschuss(-fehlbetrag)	-4.378,96	-4.769,82
3.500 Rückstellungen	-34.550,00	-32.400,00
3.500.030 Sonstige Rückstellungen	-34.550,00	-32.400,00
3070 Sonstige Rückstellungen	-7.700,00	-8.700,00
3074 Rückstellungen für Personalkosten	-26.850,00	-23.700,00
3.600 Verbindlichkeiten	-97.867,82	-127.442,70
3.600.030 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	-62.020,00	-64.030,00
3272 Erhaltene Anzahlungen 19% USt	-62.020,00	-64.030,00
3.600.040 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-14.306,83	-39.970,62
3310 Verbindlichkeiten L+L ohne Kontokorrent	-14.306,83	-39.970,62

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
3.600.110 Sonstige Verbindlichkeiten	-21.540,99	-23.442,08
3.600.110. 10 aus Steuern	-21.637,28	-22.150,94
3730 Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	-4.337,77	-3.216,11
3815 Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00	-247,53
3816 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	-4.591,04	-799,61
3839.02 Umsatzsteuer Umgliederung	-12.708,47	-17.887,69
3.600.110. 20 im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00	-967,04
3740 Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	-967,04
3.600.110. 30 Übrige Verbindlichkeiten	96,29	-324,10
1370 Durchlaufende Posten	0,00	-24,10
3720 Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	96,29	-300,00

	2022	2021
	EUR	EUR
5 GEWINN & VERLUSTRECHNUNG	-4.378,96	-4.769,82
5.010 Umsatzerlöse	-960.458,79	-935.271,55
5.010.010 Mitgliedsbeiträge	-581.130,22	-563.537,50
4102 Mitgliedsbeiträge Kommunen	-559.150,22	-555.362,50
4103 Förderbeiträge	-21.980,00	-8.175,00
5.010.020 Erlöse aus Dienstleistungen	-280.346,03	-189.177,89
4000 Umsatzerlöse	-100,00	0,00
4071 Partnerbeiträge	0,00	-29.050,00
4410 Erlöse 19% USt	-5.953,08	-1.120,00
4412 Regionenkarte	-125,00	-22.075,00
4414 Marketing VHB Gästekarte	-146.678,22	-24.728,24
4416 Ferienzeitung Anzeigen	-2.460,00	-5.087,11
4420 Onlinemarketing	-8.500,00	-8.536,00
4421 Destinationsentwicklung	-2.640,00	0,00
4422 Marketing Übernachtungstourismus künftig	-5.827,00	-1.300,00
4423 Marketing Übernachtungstourismus lfd. Ja	-73.941,75	-75.142,40
4424 Übergreifendes Marketing	0,00	-148,80
4426 Marketing Gärten	-10.958,00	-9.282,00
4428 Marketing Radfahren	-15.864,00	0,00
4430 Promotionen/Messe	0,00	-770,00
4440 Presse und PR	-2.916,82	-550,00
4449 Umsatzerlöse Anfragen (Kostenerstattung)	-642,35	-1.044,28
4450 Umsatzerlöse aus Anfragen (Kostenerstatt	0,00	-3.327,95
4463 Genuss	-1.150,00	-3.100,00
4491 Provisionsumsätze 19%	-2.589,81	-3.916,23
4736 Gewährte Skonti 19 % USt	0,00	0,12
5.010.030 Zuschüsse	-98.982,54	-182.556,16
4104 Fördergelder (z.B. TMBW)	-42.571,54	-162.122,16
4105 Sonstige Zuschüsse Mitglieder	-16.461,00	0,00
4470 Erlöse KKK Interreg	0,00	-4.236,00
4471 Zuschüsse Sonstige	-34.450,00	-16.198,00
4473 Projektbeiträge KKW	-5.500,00	0,00
5.110 Bestandsveränderungen ...	5.580,00	-5.580,00
4815 Bestandsveränderung unfertige Leistung	5.580,00	-5.580,00

	2022	2021
	EUR	EUR
5.130 Gesamtleistung	-954.878,79	-940.851,55
5.140 Sonstige betriebliche Erträge	-21.032,81	-20.595,81
4837 Sonstige betriebsfr.regelm. Erträge	-0,09	0,00
4839 Sonstige Erträge unregelmäßig	-4,00	0,00
4840 Erträge aus der Währungsumrechnung	-155,22	-1,98
4930 Erträge Auflösung von Rückstellungen	-2.134,40	-774,99
4960 Periodenfremde Erträge	-1.667,36	-15.243,09
4972 Erstattungen AufwendungsungleichsG	-17.071,74	-4.575,75
5.160 Rohergebnis	-975.911,60	-961.447,36
5.170 Personalaufwand	455.438,94	393.200,81
5.170.010 Löhne und Gehälter	362.450,43	322.526,41
6010 Löhne	0,00	1.014,50
6020 Gehälter	359.308,73	313.679,88
6030 Aushilfslöhne	3.141,70	7.832,03
5.170.020 Soziale Abgaben und Aufwendungen für ...	92.988,51	70.674,40
6080 Vermögenswirksame Leistungen	312,55	239,40
6110 Gesetzliche Sozialaufwendungen	75.811,05	66.285,44
6120 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.859,01	1.700,00
6130 Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	13.441,83	1.200,00
6175 Künstlersozialkasse	1.564,07	1.249,56
5.180 Abschreibungen	11.324,26	18.240,16
5.180.010 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen ...	11.324,26	18.240,16
6200 Abschreibung immaterielle VermG	5.837,00	11.886,00
6220 Abschreibungen auf Sachanlagen	5.236,00	5.866,80
6260 Sofortabschreibung GWG	251,26	487,36

	2022	2021
	EUR	EUR
5.400 Sonstige betriebliche Aufwendungen	504.769,44	544.705,16
5.400.010 Raumkosten	10.591,56	10.441,56
6310 Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	10.591,56	10.441,56
5.400.020 Kosten der Verwaltung	32.367,94	30.142,43
6800 Porto	2.552,48	2.456,36
6805 Telefon	3.272,06	2.980,61
6815 Bürobedarf	6.949,01	9.010,95
6820 Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	96,31	216,92
6821 Fortbildungskosten	3.350,00	416,81
6825 Rechts- und Beratungskosten	1.812,40	780,00
6827 Abschluss- und Prüfungskosten	7.183,05	5.200,00
6830 Buchführungskosten	6.569,56	8.771,33
6855 Nebenkosten des Geldverkehrs	583,07	309,45
5.400.030 Werbekosten	398.427,95	442.745,17
6600 Werbekosten	53.921,90	93.515,39
6601 Druckkosten	71.636,47	66.867,26
6602 Anzeigen + PR	0,00	11.238,61
6605 Streuartikel	0,00	2.880,00
6610 Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	23,77	0,00
6620 Geschenke n. abzugsfähig ohne §37b EStG	0,00	58,85
6621 Geschenke n. abzugsfähig mit § 37b EStG	121,88	0,00
6630 Repräsentationskosten	996,03	498,28
6640 Bewirtungskosten	279,12	95,52
6641 Betriebsfeier	363,00	416,74
6643 Aufmerksamkeiten	50,00	111,87
6644 Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	58,54	0,00
6810 Telefax und Internetkosten	49.323,95	20.378,03
6826 externe Dienstleister	215.825,28	227.320,09
6837 Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	5.828,01	19.364,53
5.400.040 Reisekosten	7.961,23	5.971,36
6650 Reisekosten Arbeitnehmer	7.961,23	2.938,96
6651 Reisekosten Arbeitnehmer 7% MwSt	0,00	32,40
6652 Reisekosten Arbeitnehmer 19% MwSt	0,00	3.000,00

	2022	2021
	EUR	EUR
5.400.090 Steuern, Abgaben, Versicherungen	9.145,18	3.732,70
6400 Versicherungen	2.699,48	2.563,96
6420 Beiträge	6.445,70	1.102,74
6430 Sonstige Abgaben	0,00	66,00
5.400.100 Instandhaltungen	1.989,97	4.168,50
6470 Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	1.989,97	4.168,50
5.400.105 Vertriebskosten	42.848,70	41.809,96
6700 Kosten Warenabgabe	5.220,60	1.701,70
6701 Versand IBT	3.357,34	13.505,22
6702 Versand Bodensee Tourismus Service	34.270,76	26.603,04
5.400.115 nicht abzugsfähige Vorsteuer	1.231,63	3.593,05
5610 Nicht abzieh. VoSt 7% (Materialaufwand)	12,34	34,58
5660 Nicht abzieh. VoSt 19% (Materialaufw.)	1.219,29	3.558,47
5.400.200 Andere sonstige betriebliche Aufwendungen	205,28	2.100,43
6300 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	200,73
6880 Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	186,28	65,05
6960 Periodenfremde Aufwendungen	19,00	1.834,65
5.410 Betriebsergebnis	-4.378,96	-5.301,23
5.560 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	531,41
7300 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	531,41
5.590 Finanzergebnis	0,00	531,41
5.645 Ergebnis nach Steuern	-4.378,96	-4.769,82
5.700 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.378,96	-4.769,82
5.710 Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	14.822,90	19.592,72
5.800 Bilanzgewinn/-verlust	10.443,94	14.822,90
	<hr/>	<hr/>
	-4.378,96	-4.769,82

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K	38.285,16				38.285,16
		Abschreibung	28.230,16	5.837,00			34.067,16
		Buchwerte	10.055,00			5.837,00	4.218,00
0500	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	11.119,30				11.119,30
		Abschreibung	8.342,30	1.075,00			9.417,30
		Buchwerte	2.777,00			1.075,00	1.702,00
0650	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	22.048,30	1.721,00			23.769,30
		Abschreibung	17.554,30	4.161,00			21.715,30
		Buchwerte	4.494,00	1.721,00		4.161,00	2.054,00
0670	Geringwertige Wirt- schaftsgüter	Ansch-/Herst-K	1.199,14	251,26			1.450,40
		Abschreibung	1.199,14	251,26			1.450,40
		Buchwerte	0,00	251,26		251,26	0,00
Summe		Ansch-/Herst-K	72.651,90	1.972,26			74.624,16
		Abschreibung	55.325,90	11.324,26			66.650,16
		Buchwerte	17.326,00	1.972,26		11.324,26	7.974,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0130	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben							
130001	Website Relaunch LiS	24.04.2019	AHK	27.700,00				27.700,00
		Linear	Absch	25.392,00	2.308,00			27.700,00
		3/00 33,33 BW		2.308,00			2.308,00	0,00
130002	Klumpp Fotografie - Fotoarbeiten 08.2020	21.12.2020	AHK	6.645,16				6.645,16
		Linear	Absch	2.400,16	2.215,00			4.615,16
		3/00 33,33 BW		4.245,00			2.215,00	2.030,00
130003	kuhnle+knödler - Foto-/Videoaufnahmen E-bike	09.09.2021	AHK	1.970,00				1.970,00
		Linear	Absch	219,00	657,00			876,00
		3/00 33,33 BW		1.751,00			657,00	1.094,00
130004	kuhnle+knödler - Wohnmobilstellplätze	09.09.2021	AHK	1.970,00				1.970,00
		Linear	Absch	219,00	657,00			876,00
		3/00 33,33 BW		1.751,00			657,00	1.094,00
Summe	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	38.285,16 28.230,16 10.055,00	5.837,00		5.837,00	38.285,16 34.067,16 4.218,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0500	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung							
500014	HP Pro Desk Mini	21.09.2015 Linear	AHK Absch	569,93 569,93				569,93 569,93
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
500015	HP Pro Desk Mini	21.09.2015 Linear	AHK Absch	569,93 569,93				569,93 569,93
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
500016	Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear	AHK Absch	168,36 168,36				168,36 168,36
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
500017	Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear	AHK Absch	168,36 168,36				168,36 168,36
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
500018	Bildschirm Samsung Syncmaster 22"	21.09.2015 Linear	AHK Absch	165,64 165,64				165,64 165,64
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
500019	Server HP Proliant mit Windwos	20.12.2016 Linear	AHK Absch	5.158,56 5.158,56				5.158,56 5.158,56
		3/00 33,33	BW	0,00				0,00
500020	Beamer	19.12.2017 Linear	AHK Absch	759,72 446,72	109,00			759,72 555,72
		7/00 14,29	BW	313,00			109,00	204,00
500021	Handy One Plus 7 Pro Nebula Blue 12 GB	02.07.2019 Linear	AHK Absch	829,00 415,00	166,00			829,00 581,00
		5/00 20,00	BW	414,00			166,00	248,00
500022	Handy One Plus 7 Pro Nebula Blue 12 GB	02.07.2019 Linear	AHK Absch	829,00 415,00	166,00			829,00 581,00
		5/00 20,00	BW	414,00			166,00	248,00
500023	Notebook Lenovo ThinkPad P15s	24.08.2021 Linear	AHK Absch	1.900,80 264,80	634,00			1.900,80 898,80
		3/00 33,33	BW	1.636,00			634,00	1.002,00
Summe	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	11.119,30 8.342,30 2.777,00	1.075,00		1.075,00	11.119,30 9.417,30 1.702,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0650	Büroeinrichtung							
650001	Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017	AHK	1.438,25				1.438,25
		Linear	Absch	1.437,25				1.437,25
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
650002	Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017	AHK	1.438,25				1.438,25
		Linear	Absch	1.437,25				1.437,25
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
650003	Lenovo Think Pad Yoga 370	19.12.2017	AHK	1.438,24				1.438,24
		Linear	Absch	1.437,24				1.437,24
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
650004	Notebook HP ProBook 440 G5	16.10.2018	AHK	1.274,01				1.274,01
		Linear	Absch	1.273,01				1.273,01
		3/00	33,33	BW	1,00			1,00
650005	Emi-IT Gehäuse, Mainbord, DVD-Brenner etc	29.03.2019	AHK	1.303,50				1.303,50
		Linear	Absch	1.230,50	72,00			1.302,50
		3/00	33,33	BW	73,00		72,00	1,00
650006	Emit-IT - Drucker, Switch, Accesspoint	05.11.2019	AHK	1.339,00				1.339,00
		Linear	Absch	967,00	371,00			1.338,00
		3/00	33,33	BW	372,00		371,00	1,00
650007	Notebook HP ProBook 440 G6	17.12.2019	AHK	882,18				882,18
		Linear	Absch	613,18	268,00			881,18
		3/00	33,33	BW	269,00		268,00	1,00
650008	Domain und MailServer	17.12.2019	AHK	9.664,20				9.664,20
		Linear	Absch	6.712,20	2.952,00			9.664,20
		3/00	33,33	BW	2.952,00		2.952,00	0,00
650009	1 Arbeitsplatzrechner	17.12.2019	AHK	606,00				606,00
		GWG/voll	Absch	606,00				606,00
		1/00	100	BW	0,00			0,00
650010	1 Arbeitsplatzrechner	17.12.2019	AHK	577,00				577,00
		GWG/voll	Absch	577,00				577,00
		1/00	100	BW	0,00			0,00
650011	3 x MS Office a EUR 246,00 netto	17.12.2019	AHK	738,00				738,00
		GWG/voll	Absch	738,00				738,00
		1/00	100	BW	0,00			0,00
650012	Notebook HP Probook 440 G7	02.11.2020	AHK	1.349,67				1.349,67
		Linear	Absch	525,67	450,00			975,67
		3/00	33,33	BW	824,00		450,00	374,00
650013	Notebook Lenovo Thinkpad L15	21.12.2022	AHK		1.721,00			1.721,00
		Linear	Absch		48,00			48,00
		3/00	33,33	BW	1.721,00		48,00	1.673,00
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K	22.048,30	1.721,00			23.769,30
			Abschreibung	17.554,30	4.161,00			21.715,30
			Buchwerte	4.494,00	1.721,00		4.161,00	2.054,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

REGIO Konstanz-Bodensee-Hegau e.V.
Konstanz

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
0670	Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670001	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	237,26 237,26 0,00				237,26 237,26 0,00
670002	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	237,26 237,26 0,00				237,26 237,26 0,00
670003	Microsoft Office 2016 Home & Business	19.12.2017 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	237,26 237,26 0,00				237,26 237,26 0,00
670004	Telekom Apple iPhone 12 Pro 128GB si	15.03.2021 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW	487,36 487,36 0,00				487,36 487,36 0,00
670005	Saturn - Smartphone Samsung Galaxy A52s 5G	27.01.2022 GWG/voll 1/00	AHK Absch 100 BW		251,26 251,26 251,26			251,26 251,26 0,00
Summe	Geringwertige Wirtschaftsgüter		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1.199,14 1.199,14 0,00	251,26 251,26 251,26			1.450,40 1.450,40 0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.